

Anlage 01 zur Vereinbarung zur Arbeitnehmerüberlassung und Personalvermittlung im UKE-Konzern

Einsatz von Leiharbeitnehmenden im UKE-Konzern - Erklärung zu Equal Pay for Equal Work

Unter Bezugnahme auf die Senatsrichtlinie über die Beschäftigung von Leiharbeitnehmenden in den Beteiligungen der Freien und Hansestadt Hamburg (Drucksache 20/5798 der Bürgerschaft der FHH, Anlage 2) vom 30.10.2012 hat das Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf (UKE) konzernweit sicherzustellen und darüber den Nachweis zu führen, dass die Leiharbeitskräfte für die Dauer ihres Einsatzes im UKE-Konzern mindestens das gleiche Entgelt erhalten wie die Beschäftigten des UKE-Konzerns, die eine entsprechende Tätigkeit ausüben.

Hierzu ist eine schriftliche Zusicherung des Verleihers erforderlich.

Die Grundlage zur Eingruppierung in die entsprechenden Entgeltgruppen bilden die in der Modulbeschreibung festgelegten Qualifikationsprofile (siehe Anlage 04 zur Vereinbarung zur Arbeitnehmerüberlassung und Personalvermittlung im UKE-Konzern- Qualifikationsprofile).

Die jeweils gültigen Entgelte der entsprechenden Tarifverträge sind den Übersichten auf den nachfolgenden Seiten zu entnehmen.

Erklärung Personaldienstleister:

Name des Personaldienstleisters

Es wird zugesichert, dass Leiharbeitnehmer:innen, die im UKE-Konzern im jeweiligen Tarifvertrag-Geltungsbereich (TVöD-K, TV VSH, TV DEHOGA NGG, TV für die gewerblichen Beschäftigten in der Gebäudereinigung, TV KFE/ KEE - ver.di – Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft) eingesetzt werden, für die Dauer ihres Einsatzes mindestens das gleiche Entgelt erhalten, wie die Beschäftigten des UKE-Konzerns, die eine entsprechende Tätigkeit ausüben.

Sofern Leiharbeitnehmer:innen neben dem Entgelt Entgeltzuschläge gemäß jeweiligem Tarifvertrag-Geltungsbereich (TVöD-K, TV VSH, TV DEHOGA NGG, TV für die gewerblichen Beschäftigten in der Gebäudereinigung, TV KFE/ KEE - ver.di – Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft) zustehen, wird zugesichert, dass sie die jeweilig aufgeführten Zuschläge erhalten.

Ort, Datum

Unterschrift / Stempel des Personaldienstleisters

Name in Druckbuchstaben

1 Geltungsbereich TVöD-K (UKE, Martiniklinik, Ambulanzzentrum des UKE)

Die Beschäftigten erhalten gemäß ihrer Eingruppierung folgende Stundenentgelte gemäß TVöD-K sowie neben dem Stundenentgelt Zeitzuschläge für Sonderformen der Arbeit (§8 TVöD-K).

Die jeweilige Eingruppierung sowie die Entgelte ab dem **01.03.2024** sind der nachfolgenden Übersicht zu entnehmen:

Modul	Qualifikation/Arbeitsfelder	Entgeltgruppe
A	Angestellte für Textverarbeitung	4
A	Sekretariate, Medizinische Schreibkräfte, Aufnahmekräfte	7
A	Debitorenbuchhaltung, Entgeltabrechnung, Kodierfachkräfte	8
G	IT-Anwendung	9b
B1	MFA, ZMFA	6
B2	MTA, MTF, MTLA, PTA	Ab 7
B3	Study Nurse / Studienassistent	9b
B4	MTRA	Ab 8
C1	Pflegefachperson (ehemals GKP/GKKP) mit BE < 3 Jahre - Normal- pflegestation	P7
C2	Pflegefachperson (ehemals GKP/GKKP) mit BE > 3 Jahre - Normal- pflegestation	P7
D1	Pflegefachperson (ehemals GKP/GKKP) mit fachspez. BE < 3 Jahre ohne FWB – ZNA / Stroke Unit / Onkologie inkl. KMT / PACU	P8
D2	Pflegefachperson (ehemals GKP/GKKP) mit fachspez. BE > 3 Jahre ohne FWB - ZNA / Stroke Unit / Onkologie inkl. KMT / PACU	P8
D3	Pflegefachperson (ehemals GKP/GKKP) mit FWB über 600 Stunden - diverse Fachbereiche außer ITS / päd. ITS	P9
I1	Pflegefachperson (ehemals GKP/GKKP) mit fachspez. BE < 3 Jahre ohne FWB - Intensiv / Pädiatrische Intensiv	P8
I2	Pflegefachperson (ehemals GKP/GKKP) mit fachspez. BE > 3 Jahre ohne FWB - Intensiv / Pädiatrische Intensiv	P8
I3	Pflegefachperson (ehemals GKP/GKKP) mit FWB - Intensiv / Pädiatri- sche Intensiv	P9
E1	Pflegefachperson (ehemals GKP/GKKP) – OP / Anästhesie	P8
E2	Pflegefachperson (ehemals GKP/GKKP) mit FWB – OP / Anästhesie	P9
E3	OTA / ATA	P8
E4	Hebamme/Entbindungspfleger mit mind. 3 jähriger Ausbildung	P8
F1	Pflegehelfer:in	P5
F2	Gesundheits- und Krankenpflegehelfer:in Gesundheits- und Pflegeassistent:in	P6
R1	Rettungssanitäter:in / Notfallhelfer:in	P5
R2	Notfallsanitäter:in / Rettungsassistent:in	P6

Arbeitnehmerbruttolohn pro Monat je nach Berufserfahrung, Basis 38,5 Std./Woche, siehe TVöD-K:

EG	Anlage E (Beschäftigte Pflege) TVöD-K ab 01.03.2024					
	1	2	3	4	5	6
P16		4.948,85 €	5.114,94 €	5.651,24 €	6.276,41 €	6.552,17 €
P15		4.847,09 €	4.999,09 €	5.379,10 €	5.833,89 €	6.007,57 €
P14		4.734,92 €	4.883,26 €	5.254,07 €	5.757,88 €	5.849,82 €
P13		4.622,78 €	4.767,43 €	5.129,03 €	5.390,13 €	5.457,55 €
P12		4.398,42 €	4.535,73 €	4.878,96 €	5.089,81 €	5.187,87 €
P11		4.174,11 €	4.304,05 €	4.628,90 €	4.844,63 €	4.942,71 €
P10		3.951,87 €	4.072,74 €	4.415,60 €	4.581,08 €	4.685,28 €
P9		3.770,53 €	3.951,87 €	4.072,74 €	4.305,27 €	4.403,33 €
P8		3.490,40 €	3.647,59 €	3.849,10 €	4.011,86 €	4.239,52 €
P7		3.304,69 €	3.490,40 €	3.776,15 €	3.919,00 €	4.066,15 €
P6	2.820,44 €	2.990,59 €	3.161,86 €	3.526,14 €	3.619,00 €	3.790,39 €
P5	2.718,00 €	2.950,63 €	3.019,01 €	3.133,28 €	3.219,01 €	3.420,40 €

EG	Anlage A TVöD-K ab 01.03.2024					
	1	2	3	4	5	6
15Ü		6.752,60 €	7.462,02 €	8.134,09 €	8.582,18 €	8.686,69 €
15	5.504,00 €	5.863,92 €	6.265,40 €	6.813,49 €	7.377,29 €	7.748,20 €
14	5.003,84 €	5.329,75 €	5.755,37 €	6.227,68 €	6.754,16 €	7.132,13 €
13	4.628,76 €	4.985,95 €	5.392,57 €	5.834,04 €	6.353,53 €	6.635,44 €
12	4.170,32 €	4.581,34 €	5.061,67 €	5.594,63 €	6.220,01 €	6.516,74 €
11	4.032,38 €	4.410,41 €	4.765,62 €	5.151,01 €	5.678,44 €	5.975,19 €
10	3.895,33 €	4.191,53 €	4.528,25 €	4.893,44 €	5.300,10 €	5.433,63 €
9c	3.787,84 €	4.052,08 €	4.339,43 €	4.649,06 €	4.981,91 €	5.220,52 €
9b	3.566,89 €	3.814,56 €	3.969,97 €	4.429,89 €	4.702,42 €	5.018,11 €
9a	3.448,96 €	3.662,32 €	3.869,96 €	4.331,88 €	4.436,39 €	4.703,23 €
8	3.281,44 €	3.486,59 €	3.628,68 €	3.770,54 €	3.922,69 €	3.995,85 €
7	3.095,23 €	3.331,58 €	3.472,38 €	3.614,47 €	3.748,49 €	3.820,45 €
6	3.042,04 €	3.236,55 €	3.372,94 €	3.507,92 €	3.640,49 €	3.708,02 €
5	2.928,99 €	3.117,67 €	3.245,11 €	3.380,06 €	3.505,47 €	3.570,28 €
4	2.802,62 €	2.993,55 €	3.153,75 €	3.253,48 €	3.353,20 €	3.411,60 €
3	2.762,69 €	2.968,02 €	3.017,99 €	3.132,21 €	3.217,92 €	3.296,43 €
2Ü	2.601,60 €	2.835,82 €	2.921,62 €	3.036,03 €	3.114,63 €	3.229,97 €
2	2.582,16 €	2.784,28 €	2.834,67 €	2.906,58 €	3.064,63 €	3.229,97 €
1		2.355,52 €	2.388,86 €	2.430,55 €	2.469,42 €	2.569,47 €

Zulagen für Krankenpflegepersonal			
Bezeichnung	Voraussetzungen	Betrag/monatl.	SAP-Lohnart
§ 23 TVÜ-VKA i.V.m. dem TV zu § 33 Abs. 1 Buchst. c sowie aus Protokollerklärung Nr. 1 und 2 Teil B Abschnitt XI Nr. 1 bzw. Protokollerklärung Nr. 5 der Anlage 1 Entgeltordnung zum TVöD-K Bei Eingruppierungen ab 1.7.17 Anwendung grundsätzlich nur noch für Beschäftigte in den Entgeltgruppen P5 bis P9:			
Anästhesie- bzw. OP-Zulage	Krankenpflegepersonal mit zeitlich überwiegendem Einsatz in den Bereichen OP oder Anästhesie.	46,02 €	1457
Intensivzulage	Zeitlich überwiegende Pflege von Patienten in Einheiten der Intensivmedizin (d.h. Stationen für Intensivbehandlungen und Intensivüberwachung sowie Wachstationen, die für die Intensivbehandlungen und Intensivüberwachung eingerichtet sind)	100,00 € (gültig ab 1.3.21)	4T34 (Betrag wird automatisch ermittelt)
Infektionszulage	Zeitlich überwiegende Grund- und Behandlungspflege bei an schweren Infektionskrankheiten erkrankten Patienten (wie z.B. Tuberkulose-Patienten), die wegen der Ansteckungsgefahr in besonderen Infektionsabteilungen oder Infektionsstationen untergebracht sind	46,02 €	4T28
Psychiatriezulage	Zeitlich überwiegende Grund- und Behandlungspflege bei Kranken in geschlossenen oder halbgeschlossenen (Open-door-system) psychiatrischen Abteilungen oder Stationen. Auf Pflegerinnen und Pfleger in Psychiatrien und psychiatrischen Krankenhäusern oder Einrichtungen, die in Entgeltgruppe P 8 eingruppiert werden, findet diese Zulagenregelung grundsätzlich keine Anwendung mehr. Allerdings finden folgende Besitzstandsregelungen für Beschäftigte Anwendung, sofern sie bereits am 30.06.2017 beschäftigt waren: Nach Höhergruppierung gem. § 29b Abs. 1 TVÜ-VKA aus den Stufen 3, 4 oder 5 der Entgeltgruppe P 7 in die Entgeltgruppe P 8 höhergruppiert werden, erhalten auch in der Entgeltgruppe P 8 - für die Dauer des Verbleibs in der Stufe 2 der Entgeltgruppe P 8 bei Höhergruppierung aus der Stufe 3 der Entgeltgruppe P 7, - für die Dauer des Verbleibs in der Stufe 4 der Entgeltgruppe P 8 bei Höhergruppierung aus der Stufe 4 der Entgeltgruppe P 7, - für die Dauer des Verbleibs in der Stufe 5 der Entgeltgruppe P 8 bei Höhergruppierung aus der Stufe 5 der Entgeltgruppe P 7	46,02 € Besitzstände 46,02 €	1456 1456
	die monatliche Zulage in Höhe von 46,02 Euro, bei Erfüllung der eingangs erwähnten Tatbestände. Für die Dauer des Verbleibs in der Stufe 5 im Anschluss an die Stufenlaufzeit der Stufe 4 der Entgeltgruppe P 8 bei Höhergruppierung aus der Stufe 4 der Entgeltgruppe P 7 erhalten die Beschäftigten unter den sonstigen Voraussetzungen des Satzes 1 eine monatliche Zulage in Höhe von 23,01 Euro.	bzw. 23,01 €	1230
Psychiatrie-Zulage	<ul style="list-style-type: none"> • Pflegepersonen in psychiatrischen Krankenhäusern (Heil- und Pflegeanstalten) oder psychiatrischen Kliniken, Abteilungen oder Stationen, • Pflegepersonen in neurologischen Kliniken, Abteilungen oder Stationen, die ständig geisteskranken Patienten pflegen, Auf Pflegerinnen und Pfleger in Psychiatrien und psychiatrischen Krankenhäusern oder Einrichtungen, die in Entgeltgruppe P 8 eingruppiert werden, findet diese Zulagenregelung keine Anwendung.	15,34 €	1254
Geriatriczulage	Zeitlich überwiegende Grund- und Behandlungspflege bei Kranken in geriatrischen Stationen oder Abteilungen	46,02 €	1456
Gelähmten-/MS-Zulage	Zeitlich überwiegende Grund- und Behandlungspflege bei gelähmten oder an multipler Sklerose erkrankten Patienten	46,02 €	1456
Transplant-Zulage	Zeitlich überwiegende Grund- und Behandlungspflege bei Patienten nach Transplantationen innerer Organe oder von Knochenmark	46,02 €	1456
AIDS-Zulage	Zeitlich überwiegende Grund- und Behandlungspflege bei an AIDS (Vollbild) erkrankten Patienten	46,02 €	1456
Chemo-/Strahlenszulage	Zeitlich überwiegende Grund- und Behandlungspflege bei Patienten, bei denen Chemotherapien durchgeführt oder die mit Strahlen oder mit inkorporierten radioaktiven Stoffen behandelt werden	46,02 €	1456
In Anlehnung an diese tariflichen Erschwernistatbestände wurde folgende Belastungszulage im UKE für die Dauer ab 01.10.2020 auf unbestimmte Zeit festgelegt:			
Belastungszulage ZNA u. Notaufnahme Kinder UKE	Zeitlich überwiegende Grund- und Behandlungspflege an unterschiedlichen Patienten, wobei nur in Kumulation dabei mehr als 50 % anfallende Erschwernisse im Sinne der Protokollerklärung Nr. 1 in Teil B Abschnitt XI Nr. 1 der Anlage 1 Entgeltordnung zum TVöD-K gegeben sind (z.B. gelähmte Patienten, infektiöse Patienten u.a.). Dann ist für Beschäftigte in den Entgeltgruppen P5 bis P9 eine Belastungszulage zu erbringen.	46,02 €	1456

Regelungen aus dem TVöD-K:			
Stationsleitungszulage gem. § 15 Abs. 2.8 TVöD-K (Entsprechend dem § 1 Abschnitt C Ziffer 2b Landesbezirk. ÜTV)	Beschäftigte, denen die Leitung einer Station übertragen worden ist, soweit im gleichen Zeitraum keine anderweitige Funktionszulage gezahlt wird oder eine höhere als die tariflich zustehende Eingruppierung vereinbart ist bzw. ein höheres Stufenentgelt als das tariflich zustehende gezahlt wird. In diesen Fällen werden die gezahlten Beträge auf die Stationsleitungszulage angerechnet. Eine kumulative Zahlung erfolgt nicht.	60,00 €	4 KB I (im IT 8)
Fachweiterbildungszulage nach § 15 Abs. 2.6 TVöD-K (Entsprechend dem § 1 Abschnitt C Ziffer 2b Landesbezirk. ÜTV)	Beschäftigte mit einer staatlich anerkannten, einer gem. DKG-Richtlinie anerkannten, einer vom Arbeitgeber anerkannten oder einer von großen Fachgesellschaften anerkannten Fachweiterbildung (min. 600 h) erhalten auf schriftlichen Antrag (siehe Anlage 4) mit Nachweis des erfolgreichen Abschlusses der Qualifikation und bei entsprechender Tätigkeit* eine mtl. Zulage. Vorausgesetzt die Qualifikation bezieht sich auf Bereiche der Gesundheits- und Krankenpflege, medizinisch-techn. Assistenzberufe, Therapie oder Zahnmedizin.	100,00 €	4KO6 Bitte ergänzend unter dem Feld Zuordnungsnummer im IT 14 die Art der Weiterbildung erfassen z.B. „FWB Endoskopie“
Zulage für anerkannte Zusatzqualifikation nach § 15 Abs. 2.7 TVöD-K (Entsprechend dem § 1 Abschnitt C Ziffer 2b Landesbezirk. ÜTV)	Beschäftigte mit einer im Tarifvertrag abschließend aufgeführten, anerkannten Zusatzqualifikationen (min. 200 h) erhalten auf schriftlichen Antrag (siehe Anlage 4) mit Nachweis des erfolgreichen Abschlusses der Qualifikation und bei entsprechend übertragener Tätigkeit* eine mtl. Zulage. Die Qualifikation muss sich auf Bereiche der Gesundheits- und Krankenpflege, medizinisch-techn. Assistenzberufe, Therapie oder Zahnmedizin beziehen. Diese Zulage wird nur einmal und nicht kumulativ mit der Fachweiterbildungszulage nach § 15 Abs. 2.6 TVöD-K erbracht.	35,00 €	4KO6 Bitte ergänzend unter dem Feld Zuordnungsnummer im IT 14 die Art der Zusatzqualifikation erfassen z.B. „Bobath“
Allgemeine Pflegezulage	An Pflegekräfte, die ein Tabellenentgelt gemäß Anlage E zum TVöD-K erhalten, wird ab 01.03.2021 eine monatliche allgemeine Pflegezulage erbracht. Diese Zulage erhöht sich ab 01.03.2022 und nimmt ab 01.01.2023 an allgemeinen Entgelterhöhungen teil	ab 01.03.2022 120,00 € ab 01.03.2024 133,80 €	1461 (Betrag wird automatisch ermittelt)

* Die entsprechende übertragene Tätigkeit, für die die erworbene Fachweiterbildung bzw. Zusatzqualifikation erworben wurde, muss grundsätzlich min. einem Umfang von 50 % entsprechen.

§ 2 Abs. 2 Ausbildungs- und PrüfungsVO für die Berufe in der Krankenpflege:			
Praxisanleiterzulage	GKP sowie OTA, die als Praxisanleiter eingesetzt werden ab 01.07.17 in EG P8 eingruppiert und erhalten gem. § 15 Abs. 2.8 Satz 3 TVöD-K bei Praxisanleitungen im Sinne des Krankenpflegegesetzes und überwiegender Übertragung dieser Tätigkeit eine mtl. Zulage i.H.v. 35 € (vgl. Anlage 2). Soweit aufgrund abweichender Tatbestände in der Vergangenheit eine höhere Eingruppierung in EG 9a (ab 1.7.17 P9) vereinbart wurde, verbleibt es bei dieser Eingruppierung für die Dauer der unverändert auszuübenden Tätigkeit. Soweit für die Berufsgruppen der Hebammen/Entbindungspfleger, der Physiotherapeuten, der Diätassistenten und der (zahn-)medizinischen Fachangestellten für die Dauer der Ausübung von Praxisanleitertätigkeiten in analoger Anwendung der für GKP bis 30.06.17 anzuwendenden Tatbestände eine übertarifliche Zulage i.H.v. 80,-- € zugesagt ist, verbleibt es für die Dauer der unverändert auszuübenden Tätigkeit bei dieser zugesagten Zulage. Die Zulage nach § 15 Abs. 2.8 Satz 3 TVöD-K wird zudem gezahlt.	35,-- €	4KO6 Bitte ergänzend unter dem Feld Zuordnungsnummer im IT 14 die Art der Zusatzqualifikation erfassen: „Praxisanleiter“
In Anlehnung an den TVöD-K-Tatbestand der o.a. Fachweiterbildungszulage ist folgende Zulage im Rahmen der Einzelfallentscheidung im UKE zugelassen:			
Fachweiterbildungszulage nach dualem Studiengang Pflege mit Examen als GKP und gleichzeitigem Bachelorabschluss	In Anlehnung an die Fachweiterbildungszulage nach § 15 Abs. 2.6 TVöD-K kann im Rahmen einer Einzelfallentscheidung für GKP's in der Pflege, die eine duale Ausbildung absolviert haben und somit auch den staatlich anerkannten Bachelor (B.A. bzw. B.Sc.) im Studiengang Pflege erworben haben, diese Zulage bei Ausübung entsprechender Tätigkeiten in Analogie zugesprochen werden.	100,00 €	4KO7
UKE Sonderregelungen			
Zulage für Pool-Pflegekräfte im Intensiv Bereich	Für die Dauer des fächerübergreifenden Einsatzes im Intensivbereich, soweit eine Fortbildung im Intensiv-Bereich abgeschlossen wurde <u>und</u> der Nachweis über eine mindestens 4-jährige Berufserfahrung als Intensiv-Pflegekraft in mehr als einem Aufgabenbereich erbracht wurde (Grundlage: Schreiben des Personalamts vom 04.11.1996).	Zulage i.H.d. Differenz zw. Endgrundvergütung EG P9 zu EG P10	4U94 (Betrag wird autom. berechnet)
Allgemeinpflegepoolzulage	<i>Bis 31.03.2024</i> Mitarbeiter des UKE-Pflegepools, die unabhängig von der Fachrichtung zentrumsübergreifend auf allen medizinischen Stationen des UKE kurzfristig zur Kompensation eines akuten Ausfalls eingesetzt werden und somit permanent Aushilfsfunktion wahrnehmen (Grundlage: Regelungsabsprache zwischen Dienststelle und NPR aus 10/2008) <i>Zurzeit höchstens Besitztstand => Überführung in die Poolzulagen (Flexsystem)</i>	80,00 €	4L5F (ab 01/2012; Betrag wird automatisch ermittelt)

Bereichsleitungszulage (ehemals Projektzulage)	Aufgrund des In-Kraft-Tretens der neuen Entgeltordnung ab 01.07.2017 mit den neuen Regelungen für Leitungskräfte (ab EG P14) entfällt diese Zulagenregelung. Die Regelungen der Stationsleitungszulage bleiben unangetastet.		
Study-Nurse-Zulage	Umgang mit den anzuwendenden Tatbeständen bei Übertragung von befristeten Tätigkeiten als Studienassistent/in bzw. Studienkoordinator/in -siehe Anlage 08 zur SOP 2.4.2.14-	Nach Günstigkeitsprinzip: Zulage nach E 8 (ehemals Vc/1b) Zulage nach E 9b (ehemals Vb/1a)	Eingabe über IT 509 (höherwertige Tätigkeit)
Spezialzulage für examinierte Pflegekräfte der BNK Station (ZIM)	In Analogie zu den tariflichen sog. „Spezialbereichen“ gemäß Nr. 4a der Protokollerklärungen zum Besonderen Teil, Abschnitt XI Beschäftigte in Gesundheitsberufen wird Beschäftigten der BNK-Station bei Ausübung entsprechender Pflegeleistungen ab dem 01.09.2022 eine „Spezialzulage“ in Höhe der stufengleichen Differenz der Eingruppierungsentgeltgruppe P7 zur Entgeltgruppe P8 gezahlt.	Zulage Differenz von P7 (Eingruppierung) zur P 8 (stufengleich)	Eingabe über IT 509 (höherwertige Tätigkeit)
Arbeitseinsätze im Behandlungszentrum für hochansteckende Erkrankungen (BZHI) und „Sondersituationen“	Krankenpflegepersonal, welches Tätigkeiten im BZHI ausübt und diese Stunden über die vertraglich vereinbarte Arbeitszeit hinaus ableistet, kann die dort geleisteten Stunden unmittelbar als Überstunden incl. Überstundenzeitzuschläge im Sinne des § 8 Abs. 1 TVöD-K abrechnen. Für diese im BZHI anfallenden unständigen Bezüge ist ein separater Stundennachweis mit entsprechender Kostenverteilung für die systemische Erfassung einzureichen. → „ausgesetzt, befindet sich derzeit in Abstimmung mit dem NPR (Regelung im Zusammenhang mit DV BZHI)“ Des Weiteren kann durch Beschluss des (zuständigen) Vorstands in besonderen Behandlungssituationen für die gesamt geleisteten Stunden ebenso verfahren werden.	Überstundenvergütung + Überstundenzeitzuschlag	4U81 4U57
Zulage Psychiatrie für Beschäftigte auf der Station PA EG	Beschäftigte (ohne Ärzte) unter dem Geltungsbereich des TVöD-K in dem Zentrum Psychosoziale Medizin auf der Station PA EG a) mit zeitlich überwiegender Grund- und Behandlungspflege bei Kranken auf dieser Station oder b) die überwiegend mit geisteskranken Patienten auf dieser Station Umgang haben. Die Zulage wird für die Dauer der bestehenden Erschwernisse auf dieser Station gezahlt.	49,51 €	4L5D (Betrag wird automatisch ermittelt)
Zulage für Hebammen und Entbindungspfleger	Hebammen bzw. Entbindungspfleger mit entsprechender Tätigkeit und einer Eingruppierung in der Entgeltgruppe P8 im TVöD-K. Die Zulage läuft datentechnisch zunächst unbefristet, allerdings längstens mit der sachlichen Befristung bis zu einer neuen Vereinbarung der tariflichen Regelung für Hebammenentgelte.	150,00 €	123H (seit 02/23)
Allgemeine Zulage für Beschäftigte (Eingruppierung Anlage E)	Pflegekräfte, die nach Anlage E der Entgeltordnung (Tabellenentgeltbezug für Beschäftigte in der Pflege) in eine der Entgeltgruppen P5 bis P16 eingruppiert sind, erhalten mit Wirkung ab 01.05.2020 eine nicht dynamische Zulage in Höhe von 25 € mtl. unter analoger Betrachtung der von der VKA außerhalb Hamburgs getroffenen Regelung im TVöD-K	25,00 €	1458 (Betrag wird automatisch ermittelt)
<i>Poolzulagen UKE Pflegepool (Flexsystem):</i> 1. Basismodul Flex 2. Flexmodule	<i>Ab 01.04.2024</i> <i>Beschäftigte des UKE-Pflegepools, die unabhängig von der Fachrichtung zentrumsübergreifend auf allen medizinischen Stationen des UKE kurzfristig zur Kompensation eines akuten Ausfalls eingesetzt werden und somit permanent Aushilfsfunktion wahrnehmen:</i> 1. Basismodul Flex = Zulage in Höhe der Differenz der Eingruppierung in die EG P7 und der EG°P8 2. Flexmodule je nach Bereitschaft für zeitliche und örtliche Flexibilität = pauschale Zulage für: a) Frühdienste (FD) b) Spätdienste (SD) c) Nachtdienste (ND) d) Dienste an Wochenenden e) Dienste im GK/J/ZFO f) Dienste auf den Überwachungsbereichen der Stationen H4a, H4b, C6a, C6b, K1b, 5D Strake Unit, Dialyse, PA EG und KJP Akut, Zentrale Notaufnahme (ZNA) g) Dienste in mind. 7 verschiedenen Bereichen h) Dienste in mind. 12 verschiedenen Bereichen i) Dienste in mind. 20 verschiedenen Bereichen Die Zulagen sind teilzeitabhängig s. Details im Einzelnen in der Dienstvereinbarung UKE Pflegepool mit dem Personalrat für das nichtwissenschaftliche Personal am UKE vom 08.02.2024, zu finden im Intranet auf den Seiten des Geschäftsbereiches Recht > Dienst- & Konzernbetriebsvereinbarungen > Organisation/Personal	1. Zulage nach P8 2a) 20,00 € 2b) 40,00 € 2c) 40,00 € 2d) 40,00 € 2e) 50,00 € 2f) 50,00 € 2g) 50,00 € 2h) 50,00 € 2i) 60,00 €	1. Eingabe über IT 509 (höherwertige Tätigkeit) 2a) 9PL1 2b) 9PL2 2c) 9PL3 2d) 9PL4 2e) 9PL5 2f) 9PL6 2g) 9PL7 2h) 9PL8 2i) 9PL9 (Eingabe im IT 8, Betrag wird automatisch ermittelt)

<p><i>Flex-Dienst-Zulage</i></p>	<p><i>Ab 01.04.2024</i> <i>Gesundheits- und Krankenpfleger:innen (inkl. Dialyse) Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger:innen, Pflegefachpersonen, Krankenpflegehelfer:innen, Altenpfleger:innen, Erzieher:innen im Pflege- und Funktionsdienst im Psychosozialen Zentrum sowie im Zentrum für Geburtshilfe, Kinder- und Jugendmedizin, Medizinische Fachangestellte (MFA), Funktionsdienst, ZMFAs und weiteres Assistenzpersonal in den Ambulanzen, Auszubildende im Pflege- und Funktionsdienst (sofern es nicht aus Sicht der Ausbildung erforderlich ist) mit entsprechenden Tätigkeiten auf bettenführenden Stationen, der Zentralen Notaufnahme (ZNA), der Kindernotaufnahme, sowie in den Zentralambulanzen (ZAMB), die in der direkten klinischen</i></p>	<p><i>9,00 % des auf eine Stunde entfallenden Anteils des Tabellenentgelts der Stufe 3 der</i></p>	<p><i>Auszahlung im Februar des auf die Sammlung des Einspringens</i></p>
	<p><i>Versorgung und ihrer jeweiligen Station etc. fest zugeordnet sind, und</i> <i>im laufenden Jahr mehr als drei vollständige Dienste auf einer anderen Station als der Stammstation/ Stammgruppe übernehmen (temporäre Versetzungen, die im Dienstplan dokumentiert sind).</i> <i>Übernommene Dienste auf sog. Partnerstationen werden diesen temporären Versetzungen nicht hinzugezählt.</i> <i>Ausgenommen sind im Übrigen Poolbeschäftigte, Praxisanleitungen, Zeitarbeitende, Hebammen und Entbindungspflege:innen sowie Leitungen.</i> <i>s. Details im Einzelnen in der Dienstvereinbarung UKE Pflegepool mit dem Personalrat für das nichtwissenschaftliche Personal am UKE vom 08.02.2024, zu finden im Intranet auf den Seiten des Geschäftsbereiches Recht > Dienst- & Konzernbetriebsvereinbarungen > Organisation/Personal</i></p>	<p><i>zum Zeitpunkt der Auszahlung jeweiligen Entgeltgruppe</i></p>	<p><i>folgenden Jahres, sofern zu diesem Zeitpunkt ein aktives Beschäftigungsverhältnis besteht</i></p>

<p align="center">Zulagen für Beschäftigte neben Krankenpflegepersonal nach TVöD-K (vgl. § 23 TVÜ-VKA i.V.m. Tarifvertrag über die Gewährung von Zulagen gemäß § 33 Abs. 1 Buchst. c MTV Angestellte)</p>			
<p>Bezeichnung</p>	<p>Voraussetzungen</p>	<p>Betrag/monatl.</p>	<p>SAP-Lohnart</p>
<p>Desinfektionszulage</p>	<p>Beschäftigte, die regelmäßig und nicht nur in unerheblichem Umfang Desinfektionsarbeiten - mit Ausnahme der Schädlingsbekämpfung - ausüben</p>	<p>10,23 €</p>	<p>1600</p>
<p>Zulage Gesundheitsgefährdende Stoffe</p>	<p>Beschäftigte, die bei Arbeiten mit gesundheitsschädigenden, ätzenden oder giftigen Stoffen der Einwirkung dieser Stoffe ausgesetzt sind, wenn sie im Kalendermonat durchschnittlich mindestens 1/4 der regelmäßigen Arbeitszeit in Räumen oder mindestens 1/3 der regelmäßigen Arbeitszeit im Freien dieser Einwirkung ausgesetzt sind</p>	<p>12,78 €</p>	<p>4725 (ehem. 1255)</p>
<p>Zulage Versuchstierhaltung</p>	<p>Beschäftigte, die regelmäßig und nicht nur in unerheblichem Umfang Versuchstiere in wissenschaftlichen Anstalten, Lehr-, Versuchs- oder Untersuchungsanstalten pflegen, wenn sie bei der Pflege der Tiere mit diesen in unmittelbare Berührung kommen</p>	<p>12,78 €</p>	<p>4725 (ehem. 1255)</p>
<p>Psychiatrie-Zulage</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Beschäftigte in psychiatrischen oder neurologischen Krankenhäusern, Kliniken oder Abteilungen, die im EEG-Dienst oder in der Röntgendiagnostik ständig mit geisteskranken Patienten Umgang haben, • Beschäftigte der Krankengymnastik, die überwiegend mit geisteskranken Patienten Umgang haben, • sonstige Beschäftigte, die ständig mit geisteskranken Patienten zu arbeitstherapeutischen Zwecken zusammenarbeiten oder sie hierbei beaufsichtigen. 	<p>15,34 €</p>	<p>1254</p>
<p>Sektionszulage</p>	<p>Beschäftigte, die regelmäßig und nicht nur in unerheblichem Umfang als Sektionsgehilfen in der Human- oder Tiermedizin tätig sind</p>	<p>15,34 €</p>	<p>1650</p>
<p>Zulage Leichenversorgung</p>	<p>Beschäftigte, die in Leichenschauhäusern oder in Einrichtungen, die die Aufgaben von Leichenschauhäusern zu erfüllen haben, Leichen versorgen oder herrichten</p>	<p>12,78 €</p>	<p>4725 (ehem. 1255)</p>
<p>Zulage Kühlraum</p>	<p>Beschäftigte, die in Kühlhäusern, Kühlräumen oder Kühlwagen im Kalendermonat durchschnittlich pro Arbeitstag mindestens zwei Stunden arbeiten (sind diesen Personen Arbeiter unterstellt, richtet sich die Zulage nach den für Arbeitern geltenden Bestimmungen)</p>	<p>12,78 €</p>	<p>4725 (ehem. 1255)</p>
<p>Programmiererzulage</p>	<p>Entfällt ab 01.07.2017 für Neueinstellungen und bei Umgruppierungen Lediglich Weiterzahlung als Besitzstand solange anspruchsbegründende Tätigkeit unverändert ausgeübt wird und keine Höhergruppierung nach § 29b TVÜ-VKA erfolgt (besondere Stufenregelung)</p>	<p>23,01 €</p>	<p>1500</p>
<p>Technikerzulage</p>	<p>Entfällt ab 01.07.2017 bei Neueinstellungen und bei Umgruppierungen Lediglich Weiterzahlung als Besitzstand solange anspruchsbegründende Tätigkeit unverändert ausgeübt wird und keine Höhergruppierung nach § 29b TVÜ-VKA erfolgt (besondere Stufenregelung)</p>	<p>23,01 €</p>	<p>1260</p>

Tarifliche Zulage für Beschäftigte im Sozial- und Erziehungsdienst nach TVöD-K (vgl. § 1 Abs. 6 der Anlage zu § 101 TV-AVH mit den Maßgaben des Landesbezirk. ÜTV)			
Bezeichnung	Voraussetzungen	Betrag/monatl.	SAP-Lohnart
SuE-Zulage	Beschäftigte, die nach dem Teil B Abschnitt XXIV i.V.m. Teil C Abschnitt II Ziffer 10 der Anlage 1 - Entgeltordnung in einer der Entgeltgruppen S 2 bis S 11a eingruppiert sind (= 130 €) Beschäftigte, die nach dem Teil B Abschnitt XXIV i.V.m. Teil C Abschnitt II Ziffer 10 der Anlage 1 - Entgeltordnung in einer der Entgeltgruppen S 11b bis S 12 sowie S 14 oder S 15 bei Tätigkeiten der Fallgruppe 3 eingruppiert sind (= 180 €)	130,00 € bzw. 180 €	0617 bzw. 0618 für den Mitarbeiterkreis MN (im IT 8 Betrag wird automatisch ermittelt)

Die Beschäftigten erhalten neben dem Stundenentgelt Zeitzuschläge für Sonderformen der Arbeit (§8 TVöD-K)

Zeitzuschlag	Zuschlag je Stunde
Sonntagsarbeit	25 %
Feiertagsarbeit	35 %
Arbeit am 24.12. und 31.12. jeweils ab 6.00 Uhr	35 %
Arbeit an Samstagen von 13.00 bis 21.00 Uhr	20 %
Nachtarbeit von 21.00 Uhr bis 6.00 Uhr	20 %
Überstunden über 38,5 Stunden / Woche	30 %
Einspringen bzw. Schichtwechsel innerhalb von 24 Stunden	30 %

Beim Zusammentreffen mehrerer Zuschläge wird nur der jeweils höchste berechnet, ausgenommen hiervon sind die Zuschläge für Überstunden und Nachtarbeit.

Die Beschäftigten erhalten für Rufbereitschaft folgende Vergütung:

Rufbereitschaft < 12 Stunden (stundenweise Rufbereitschaft)	je Stunde
Rufbereitschaftsentgelt	12,5 %
Rufbereitschaft > 12 Stunden	je Tag
Für die Rufbereitschaft wird eine tägliche Pauschale berechnet. Maßgebend für die Bemessung der Pauschale ist der Tag, an dem die Rufbereitschaft beginnt.	
Montag bis Freitag	das Zweifache des vereinbarten Stundensatzes
Samstag/ Sonntag/ Feiertag	das Vierfache des vereinbarten Stundensatzes
Arbeitsleistung innerhalb der Rufbereitschaft	je Stunde
Zeit jeder einzelnen Inanspruchnahme einschließlich der hierfür erforderlichen Wegezeiten (auf eine volle Stunde gerundet)	130 % zzgl. etwaiger Zeitzuschläge

Schichtzulage und Wechselschichtzulage

Schichtzulage nach § 7 Abs. 2 TV KAH / TV- Ärzte KAH bzw. § 8 Abs. 6 Satz 1 TV KAH / TV- Ärzte KAH: 40,00 €

Wechselschichtzulage nach § 7 Abs. 1 bzw. § 8 Abs. 5 Satz 1 TVöD/VKA bzw. TV-Ärzte/VKA: 155,00 €

Jahressonderzahlung („Weihnachtsgeld“) für Beschäftigte, die am 1. Dezember im Arbeitsverhältnis stehen, haben Anspruch auf eine Jahressonderzahlung gemäß §20 TVöD-K unter Berücksichtigung der dort stehenden Voraussetzungen:

Beschäftigte, die am 1. Dezember im Arbeitsverhältnis stehen, haben Anspruch auf eine Jahressonderzahlung (§20 TVöD-K)	
in den Entgeltgruppen 1 bis 8	84,51 %
in den Entgeltgruppen 9a bis 12	70,28 %
in den Entgeltgruppen 13 bis 15	51,78 %
in den Entgeltgruppen P 5 bis P 8	84,74 %
in den Entgeltgruppen P 9 bis P 16	70,48 %

Jahressonderzahlung („Leistungsentgelt“) in Höhe von 12 % vom zustehenden Tabellenentgelt des Monats September gemäß §18 TvöD-K unter Berücksichtigung der dort stehenden Voraussetzungen.

2 Geltungsbereich TV DEHOGA NGG (KGE/Klinik Gastronomie Eppendorf GmbH)

Die Beschäftigten erhalten gemäß ihrer Eingruppierung folgende Stundenentgelte gemäß TV DEHOGA NGG sowie neben dem Stundenentgelt Zeitzuschläge bei besonderer Lage der regelmäßigen Arbeitszeit (§ 3 TV DEHOGA).

Die jeweilige Eingruppierung sowie die Entgelte sind der nachfolgenden Übersicht zu entnehmen:

Modul	Qualifikation/Arbeitsfelder	Entgeltgruppe
H1	gewerbliche Hilfskraft ohne fachspezifische Ausbildung	BG 2 + übertarifliche AG-Zulage
H3	gastronomische Hilfskraft für Tätigkeiten, die geringe fachliche Kenntnisse erfordern	BG 2 + übertarifliche AG-Zulage
H5	gastronomische Hilfskraft für Tätigkeiten, die fachliche Kenntnisse und Fertigkeiten erfordern	BG 3 + übertarifliche AG-Zulage
H7.1	gastronomische Fachkraft mit abgeschlossener Berufsausbildung - Service	BG 5 + übertarifliche AG-Zulage
H7.2	gastronomische Fachkraft mit abgeschlossener Berufsausbildung - Küche	BG 8 (AT) + übertarifliche AG-Zulage

Arbeitnehmerbruttolohn pro Monat **ab 01.08.2024:**

Entgelte		Monatsteiler in Std.	173
		Wochenstunden	40
Eingruppierung	Tarifentgelt ab 01.08.2024:	Stundensatz ab 01.08.2024	
BG1	2.410,00 €	13,93 €	
BG2	2.440,00 €	14,10 €	
BG3	2.635,00 €	15,23 €	
BG4	2.741,00 €	15,84 €	
BG5	2.875,00 €	16,62 €	
BG6	3.011,00 €	17,40 €	
BG7	3.199,00 €	18,49 €	
BG8	frei verhandelt	frei verhandelt	
Fachkraft mit abgeschlossener Ausbildung - Küche (Köche)			
BG 8	3.360,00 €	19,42 €	

Arbeitnehmerbruttolohn pro Monat **ab 01.08.2025:**

Entgelte		Monatsteiler in Std.	173
		Wochenstunden	40
Eingruppierung	Tarifentgelt ab 01.08.2025:	Stundensatz ab 01.08.2025	
BG1	2.483,00 €	14,35 €	
BG2	2.513,00 €	14,53 €	
BG3	2.770,00 €	16,01 €	
BG4	2.845,00 €	16,45 €	
BG5	2.985,00 €	17,25 €	
BG6	3.115,00 €	18,01 €	
BG7	3.300,00 €	19,08 €	
BG8	frei verhandelt	frei verhandelt	
Fachkraft mit abgeschlossener Ausbildung - Küche (Köche) – wir noch verhandelt / Stand: 08.11.2024			
BG 8	3.360,00 €	19,42 €	

Arbeitnehmerbruttolohn pro Monat **ab 01.01.2026:**

Entgelte		Monatsteiler in Std.	173
		Wochenstunden	40
Eingruppierung	Tarifentgelt ab 01.01.2026:	Stundensatz ab 01.01.2026	
BG1	2.533,00 €	14,64 €	
BG2	2.600,00 €	15,03 €	
BG3	2.905,00 €	16,79 €	
BG4	2.950,00 €	17,05 €	
BG5	3.085,00 €	17,83 €	
BG6	3.215,00 €	18,58 €	
BG7	3.400,00 €	19,65 €	
BG8	frei verhandelt	frei verhandelt	
Fachkraft mit abgeschlossener Ausbildung - Küche (Köche) – wir noch verhandelt / Stand: 08.11.2024			
BG 8	3.360,00 €	19,42 €	

Die Beschäftigten erhalten neben dem Stundenentgelt Zeitzuschläge bei besonderer Lage der regelmäßigen Arbeitszeit (§ 3 TV DEHOGA).

Zeitzuschlag	Zuschlag je Stunde
Nacharbeit von 24.00 Uhr bis 7.00 Uhr	15 %
Überstunden ab der 174. Stunde/ Monat	25 %

3 Geltungsbereich TV VSH (KLE Klinik Logistik & Engineering GmbH)

Die Beschäftigten erhalten gemäß ihrer Eingruppierung folgende Stundenentgelte gemäß TV VSH sowie neben dem Stundenentgelt Zeitzuschläge bei besonderer Lage der regelmäßigen Arbeitszeit (§ 5 TV VSH).

Die jeweilige Eingruppierung, die Monatsentgelte und Zeitzuschläge sind der nachfolgenden Übersicht zu entnehmen:

Modul	Qualifikation/Arbeitsfelder	Entgeltgruppe
H1	gewerbliche Hilfskraft ohne fachspezifische Ausbildung	BV in Bezug auf TV VSH/ Lohn-TV VSH §2 Nr. 1.1
H4	gewerbliche Hilfskraft ohne fachspezifische Ausbildung mit BE > 6 Monate	BV in Bezug auf TV VSH/ Lohn-TV VSH VSH §2 Nr. 2.2
H6	Gewerbliche Fachkraft Lager/Logistik mit fachspezifischer Ausbildung	BV in Bezug auf TV VSH/ Lohn-TV VSH §2 Nr. 2.3
H8	Technische/r Sterilisationsassistent:in mit Fachkunde 1	BV in Bezug auf TV VSH/ Lohn-TV VSH Eingruppierung Zentralsterilisation Gruppe 2 mit Berufsausbildung FK1
H9	Technische/r Sterilisationsassistent:in mit Fachkunde 2	BV in Bezug auf TV VSH/ Lohn-TV VSH Eingruppierung Zentralsterilisation Gruppe 3 mit Berufsausbildung FK2
H10	gewerbliche Hilfskraft Sicherheitsdienst	VSH Wach „B1“ + Zulage gem. Hamburger Mindestlohn
A	Rechnungssachbearbeitung	BV in Bezug auf TV VSH/ Lohn-TV VSH Eingruppierung Rechnungssachbearbeitung
A	Sekretariat	TV VSH Angestellte § 2, 2 „K2“
H13 Medizin- technik	Techniker:in Mechanik (z.B. Bettenwerkstatt)	BV in Bezug auf TV VSH Lohn-TV VSH
	Techniker:in Medizintechnik (z.B. Röntgen, Monitoring)	BV in Bezug auf TV VSH Lohn-TV VSH
	Ingenieur:in Medizintechnik	BV in Bezug auf TV VSH Lohn-TV VSH

Die Beschäftigten erhalten neben dem Stundenentgelt Zeitzuschläge bei besonderer Lage der regelmäßigen Arbeitszeit (§ 5 TV VSH).

Zeitzuschlag	Zuschlag je Stunde	
Sonntagsarbeit und Sonntags-Feiertag	50 %	
Feiertagsarbeit an gesetzlichen Wochenfeiertagen	150 %	
Arbeit am 24.12. und 31.12. jeweils ab 12.00 Uhr	25 %	
Nacharbeit von 21.00 Uhr bis 6.00 Uhr	25 %	
Überstunden ab der 174. Stunde/Monat:	an einem Sonn- oder gesetzlichen Feiertag	60 %
	in der Nacht (21 bis 6 Uhr)	50 %
	sonstige Mehrarbeitsstunden	25 %

Beim Zusammentreffen mehrerer Zuschläge wird nur der jeweils höchste Zuschlag berechnet.

Arbeitnehmerbruttolohn pro Monat:

		ab 01.02.2024 bis 31.12.2024		ab 01.01.2025 bis 30.04.2025	
		Tarifabschluss 38 Stundenwoche	235,00 €	Tarifabschluss 38 Stundenwoche	85,00 €
		Tarifabschluss 40 Stundenwoche	247,37 €	Tarifabschluss 40 Stundenwoche	89,47 €
Patiententransport	Ungelernte Mitarbeiter	38 Stundenwoche ohne Bonus	40 Stundenwoche mit Bonus	38 Stundenwoche ohne Bonus	40 Stundenwoche mit Bonus
	0 bis 5 Jahre	2.516,71 €	2.684,27 €	2.601,71 €	2.773,75 €
	> 5Jahre	2.586,46 €	2.759,96 €	2.671,46 €	2.849,44 €
	Ungelernte Mitarbeiter mit Grundschulung	38 Stundenwoche ohne Bonus	40 Stundenwoche mit Bonus	38 Stundenwoche ohne Bonus	40 Stundenwoche mit Bonus
	0 bis 5 Jahre	2.576,85 €	2.747,57 €	2.661,85 €	2.837,05 €
	> 5Jahre	2.646,60 €	2.823,26 €	2.731,60 €	2.912,74 €
	Mitarbeiter mit qualifizierter Ausbildung (mind. Betriebsanwiter)	38 Stundenwoche ohne Bonus	40 Stundenwoche mit Bonus	38 Stundenwoche ohne Bonus	40 Stundenwoche mit Bonus
	0 bis 3 Jahre	2.608,97 €	2.781,15 €	2.693,97 €	2.870,62 €
	4 bis 6 Jahre	2.678,72 €	2.855,78 €	2.763,72 €	2.945,26 €
> 6 Jahre	2.746,22 €	2.924,61 €	2.831,22 €	3.014,09 €	
Waren- und Labortransport Inhouse und Entsorgungslogistik	Ungelernte Mitarbeiter	38 Stundenwoche ohne Bonus	40 Stundenwoche mit Bonus	38 Stundenwoche ohne Bonus	40 Stundenwoche mit Bonus
	0 bis 5 Jahre	2.516,71 €	2.685,33 €	2.601,71 €	2.774,80 €
	> 5 Jahre	2.586,46 €	2.759,96 €	2.671,46 €	2.849,44 €
	Ungelernte Mitarbeiter mit Grundschulung	38 Stundenwoche ohne Bonus	40 Stundenwoche mit Bonus	38 Stundenwoche ohne Bonus	40 Stundenwoche mit Bonus
	0 bis 5 Jahre	2.576,85 €	2.748,63 €	2.661,85 €	2.838,10 €
	> 5 Jahre	2.646,60 €	2.823,26 €	2.731,60 €	2.912,74 €
	Kraftfahrer Fahrzeugklasse > 7,5 t oder Warentransport mit dreijähriger Ausbildung	38 Stundenwoche ohne Bonus	40 Stundenwoche mit Bonus	38 Stundenwoche ohne Bonus	40 Stundenwoche mit Bonus
	0 bis 3 Jahre	2.539,21 €	2.706,51 €	2.624,21 €	2.795,98 €
	4 bis 6 Jahre	2.608,97 €	2.781,15 €	2.693,97 €	2.870,62 €
> 6 Jahre	2.678,72 €	2.855,78 €	2.763,72 €	2.945,26 €	
Logistikzentrum, Fallwagenlager	Gruppe 2: Lager, Umschlags- und Transportarbeiter mit erweiterten Tätigkeiten	38 Stundenwoche ohne Bonus	40 Stundenwoche mit Bonus	38 Stundenwoche ohne Bonus	40 Stundenwoche mit Bonus
	0 bis 3 Jahre	2.536,96 €	2.692,26 €	2.621,96 €	2.781,74 €
	4 bis 6 Jahre	2.581,96 €	2.739,91 €	2.666,96 €	2.829,38 €
	> 6 Jahre	2.629,22 €	2.789,14 €	2.714,22 €	2.878,61 €
	Gruppe 3: Lager, Umschlags- und Transportarbeiter mit Qualifikation	38 Stundenwoche ohne Bonus	40 Stundenwoche mit Bonus	38 Stundenwoche ohne Bonus	40 Stundenwoche mit Bonus
	0 bis 3 Jahre	2.581,96 €	2.739,91 €	2.666,96 €	2.829,38 €
	4 bis 6 Jahre	2.628,81 €	2.789,04 €	2.713,81 €	2.878,51 €
	> 6 Jahre	2.674,22 €	2.836,78 €	2.759,22 €	2.926,26 €
	Gruppe 4: Lagermeister, Schichtleiter, Lagervorarbeiter oder vergleichbare Tätigkeiten	38 Stundenwoche ohne Bonus	40 Stundenwoche mit Bonus	38 Stundenwoche ohne Bonus	40 Stundenwoche mit Bonus
0 bis 3 Jahre	2.813,72 €	2.983,94 €	2.898,72 €	3.073,42 €	
4 bis 6 Jahre	2.872,22 €	3.045,35 €	2.957,22 €	3.134,82 €	
> 6 Jahre	2.928,47 €	3.104,10 €	3.013,47 €	3.193,58 €	
Archiv	Mitarbeiter mit qualifizierter Ausbildung (z. B. med. Dokumentare, Archiware)	38 Stundenwoche ohne Bonus	40 Stundenwoche mit Bonus	38 Stundenwoche ohne Bonus	40 Stundenwoche mit Bonus
	Grundlohn	2.471,10 €	2.918,17 €	2.556,10 €	3.007,65 €
	1 bis 4 Jahre	2.471,10 €	3.023,67 €	2.556,10 €	3.113,15 €
nach spätestens 5 Jahren	2.756,11 €	3.211,82 €	2.841,11 €	3.301,29 €	
Post	Ungelernte Mitarbeiter	38 Stundenwoche ohne Bonus	40 Stundenwoche mit Bonus	38 Stundenwoche ohne Bonus	40 Stundenwoche mit Bonus
	Grundlohn	2.756,11 €	2.948,07 €	2.841,11 €	3.037,54 €
Gesechäftszimmer	Entsprechend K3	38 Stundenwoche ohne Bonus	40 Stundenwoche mit Bonus	38 Stundenwoche ohne Bonus	40 Stundenwoche mit Bonus
	Grundlohn	2.862,47 €	3.057,80 €	2.947,47 €	3.147,27 €
	nach spätestens 5 Jahren	3.305,66 €	3.527,31 €	3.390,66 €	3.616,79 €

Modulversorgung	Ungelernte Mitarbeiter	38 Stundenwoche ohne Bonus	40 Stundenwoche mit Bonus	38 Stundenwoche ohne Bonus	40 Stundenwoche mit Bonus
	0 bis 3 Jahre	2.536,96 €	2.705,98 €	2.621,96 €	2.795,45 €
	4 bis 6 Jahre	2.581,96 €	2.753,62 €	2.666,96 €	2.843,10 €
	> 6 Jahre	2.629,22 €	2.807,07 €	2.714,22 €	2.896,55 €
	Mitarbeiter mit besonderer Qualifikation (z. B. Arzthelfer/in)	38 Stundenwoche ohne Bonus	40 Stundenwoche mit Bonus	38 Stundenwoche ohne Bonus	40 Stundenwoche mit Bonus
	0 bis 3 Jahre	2.536,96 €	2.748,18 €	2.621,96 €	2.837,65 €
	4 bis 6 Jahre	2.581,96 €	2.811,65 €	2.666,96 €	2.901,12 €
	> 6 Jahre	2.629,22 €	2.865,10 €	2.714,22 €	2.954,57 €
	Ungelernte Mitarbeiter mit Grundschulung	38 Stundenwoche ohne Bonus	40 Stundenwoche mit Bonus	38 Stundenwoche ohne Bonus	40 Stundenwoche mit Bonus
	0 bis 3 Jahre	2.536,96 €	2.769,28 €	2.621,96 €	2.858,75 €
	4 bis 6 Jahre	2.581,96 €	2.816,92 €	2.666,96 €	2.906,40 €
	> 6 Jahre	2.629,22 €	2.870,37 €	2.714,22 €	2.959,85 €
	Mitarbeiter mit besonderer Qualifikation (z. B. Arzthelfer/in) mit Grundschulung	38 Stundenwoche ohne Bonus	40 Stundenwoche mit Bonus	38 Stundenwoche ohne Bonus	40 Stundenwoche mit Bonus
	0 bis 3 Jahre	2.536,96 €	2.811,48 €	2.621,96 €	2.900,95 €
	4 bis 6 Jahre	2.581,96 €	2.874,95 €	2.666,96 €	2.964,42 €
> 6 Jahre	2.629,22 €	2.928,40 €	2.714,22 €	3.017,87 €	
MT Techniker	Techniker Medizintechnik (z.B. Röntgen, Monitoring)	38 Stundenwoche ohne Bonus	40 Stundenwoche mit Bonus	38 Stundenwoche ohne Bonus	40 Stundenwoche mit Bonus
	0 bis 3 Jahre	3.392,35 €	3.595,51 €	235,00 €	3.684,99 €
	4 bis 6 Jahre	3.606,39 €	3.820,82 €	235,00 €	3.910,29 €
	> 6 Jahre	4.034,46 €	4.271,42 €	235,00 €	4.360,89 €
MT Ingenieure	Ingenieure Medizintechnik	38 Stundenwoche ohne Bonus	40 Stundenwoche mit Bonus	38 Stundenwoche ohne Bonus	40 Stundenwoche mit Bonus
	0 bis 3 Jahre	3.499,37 €	3.708,16 €	3.584,37 €	3.797,63 €
	4 bis 6 Jahre	3.713,41 €	3.933,46 €	3.798,41 €	4.022,94 €
	> 6 Jahre	4.141,47 €	4.384,06 €	4.226,47 €	4.473,54 €
Callcenter	Callcenter	38 Stundenwoche ohne Bonus	40 Stundenwoche mit Bonus	38 Stundenwoche ohne Bonus	40 Stundenwoche mit Bonus
	0 bis 3 Jahre	2.748,93 €	2.893,61 €	2.833,93 €	2.983,08 €
	4 bis 6 Jahre	2.820,17 €	2.968,60 €	2.905,17 €	3.058,07 €
	> 6 Jahre	2.891,41 €	3.043,59 €	2.976,41 €	3.133,06 €
Einkauf MTSI	ZEK, IM, Servicesteuerung EK	38 Stundenwoche ohne Bonus	40 Stundenwoche mit Bonus	38 Stundenwoche ohne Bonus	40 Stundenwoche mit Bonus
	0 bis 3 Jahre	3.655,63 €	3.848,03 €	3.740,63 €	3.937,50 €
	4 bis 6 Jahre	3.726,87 €	3.923,02 €	3.811,87 €	4.012,49 €
	> 6 Jahre	3.798,11 €	3.998,01 €	3.883,11 €	4.087,48 €
RSB, MTSI,RSB	Rechnungssachbearbeitung, Servicesteuerung RSB	38 Stundenwoche ohne Bonus	40 Stundenwoche mit Bonus	38 Stundenwoche ohne Bonus	40 Stundenwoche mit Bonus
	0 bis 3 Jahre	3.072,75 €	3.234,47 €	3.157,75 €	3.323,94 €
	4 bis 6 Jahre	3.143,99 €	3.309,46 €	3.228,99 €	3.398,93 €
	> 6 Jahre	3.215,23 €	3.384,45 €	3.300,23 €	3.473,92 €
MT Mechanik	Techniker Mechanik (z.B. Bettenwerkstatt)	38 Stundenwoche ohne Bonus	40 Stundenwoche mit Bonus	38 Stundenwoche ohne Bonus	40 Stundenwoche mit Bonus
	0 bis 3 Jahre	2.696,74 €	2.863,29 €	2.781,74 €	2.952,77 €
	4 bis 6 Jahre	2.857,27 €	3.032,26 €	2.942,27 €	3.121,74 €
	> 6 Jahre	3.017,80 €	3.201,25 €	3.102,80 €	3.290,72 €

Aufbereitungseinheit für Medizinprodukte	Gruppe 1, ohne Berufsausbildung: ohne FK	38 Stundenwoche ohne Bonus	40 Stundenwoche mit Bonus	38 Stundenwoche ohne Bonus	40 Stundenwoche mit Bonus
	0 bis 3 Jahre	2.155,60 €	2.541,31 €	2.240,60 €	2.630,79 €
	4 bis 6 Jahre	2.315,24 €	2.626,99 €	2.400,24 €	2.716,47 €
	7 bis 9 Jahre	2.474,91 €	2.710,66 €	2.559,91 €	2.800,14 €
	10 bis 13 Jahre	2.594,46 €	2.804,86 €	2.679,46 €	2.894,34 €
	14 bis 16 Jahre	2.594,46 €	2.836,51 €	2.679,46 €	2.925,99 €
	Gruppe 2, ohne Berufsausbildung: mit FK1	38 Stundenwoche ohne Bonus	40 Stundenwoche mit Bonus	38 Stundenwoche ohne Bonus	40 Stundenwoche mit Bonus
	0 bis 3 Jahre	2.155,60 €	2.701,60 €	2.240,60 €	2.791,07 €
	4 bis 6 Jahre	2.410,62 €	2.801,24 €	2.495,62 €	2.890,72 €
	7 bis 9 Jahre	2.578,57 €	3.009,68 €	2.663,57 €	3.099,16 €
	10 bis 13 Jahre	2.703,65 €	3.020,02 €	2.788,65 €	3.109,49 €
	14 bis 16 Jahre	2.703,65 €	3.035,84 €	2.788,65 €	3.125,32 €
	Gruppe 3, ohne Berufsausbildung: mit FK2	38 Stundenwoche ohne Bonus	40 Stundenwoche mit Bonus	38 Stundenwoche ohne Bonus	40 Stundenwoche mit Bonus
	0 bis 6 Jahre	2.410,62 €	2.865,60 €	2.495,62 €	2.955,07 €
	7 bis 9 Jahre	2.681,53 €	3.035,81 €	2.766,53 €	3.125,28 €
	10 bis 13 Jahre	2.812,17 €	3.066,92 €	2.897,17 €	3.156,39 €
	14 bis 16 Jahre	2.812,17 €	3.119,67 €	2.897,17 €	3.209,14 €
	Gruppe 4, ohne Berufsausbildung: mit FK3	38 Stundenwoche ohne Bonus	40 Stundenwoche mit Bonus	38 Stundenwoche ohne Bonus	40 Stundenwoche mit Bonus
	0 bis 6 Jahre	2.410,62 €	3.076,79 €	2.495,62 €	3.166,26 €
	7 bis 9 Jahre	2.886,81 €	3.242,94 €	2.971,81 €	3.332,41 €
	10 bis 13 Jahre	3.029,86 €	3.329,75 €	3.114,86 €	3.419,23 €
	14 bis 16 Jahre	3.029,86 €	3.382,50 €	3.114,86 €	3.471,98 €
	Gruppe 1, mit Berufsausbildung:	38 Stundenwoche ohne Bonus	40 Stundenwoche mit Bonus	38 Stundenwoche ohne Bonus	40 Stundenwoche mit Bonus
	0 bis 3 Jahre	2.155,60 €	2.541,31 €	2.240,60 €	2.630,79 €
4 bis 6 Jahre	2.315,24 €	2.632,08 €	2.400,24 €	2.721,55 €	
7 bis 9 Jahre	2.474,91 €	2.722,85 €	2.559,91 €	2.812,32 €	
10 bis 13 Jahre	2.594,46 €	2.804,07 €	2.679,46 €	2.893,54 €	
14 bis 16 Jahre	2.594,46 €	2.856,82 €	2.679,46 €	2.946,29 €	
Gruppe 2, mit Berufsausbildung, mit Fachkunde 1:	38 Stundenwoche ohne Bonus	40 Stundenwoche mit Bonus	38 Stundenwoche ohne Bonus	40 Stundenwoche mit Bonus	
0 bis 3 Jahre	2.155,60 €	2.752,31 €	2.240,60 €	2.841,79 €	
4 bis 6 Jahre	2.410,62 €	2.865,79 €	2.495,62 €	2.955,26 €	
7 bis 9 Jahre	2.578,57 €	3.064,04 €	2.663,57 €	3.153,51 €	
10 bis 13 Jahre	2.703,65 €	3.067,45 €	2.788,65 €	3.156,92 €	
14 bis 16 Jahre	2.703,65 €	3.093,83 €	2.788,65 €	3.183,30 €	
Gruppe 3, mit Berufsausbildung, mit Fachkunde 2:	38 Stundenwoche ohne Bonus	40 Stundenwoche mit Bonus	38 Stundenwoche ohne Bonus	40 Stundenwoche mit Bonus	
0 bis 6 Jahre	2.410,62 €	2.971,29 €	2.495,62 €	3.060,76 €	
7 bis 9 Jahre	2.681,53 €	3.141,31 €	2.766,53 €	3.230,78 €	
10 bis 13 Jahre	2.812,17 €	3.172,42 €	2.897,17 €	3.261,89 €	
14 bis 16 Jahre	2.812,17 €	3.225,17 €	2.897,17 €	3.314,64 €	
Gruppe 4, mit Berufsausbildung, mit Fachkunde 3:	38 Stundenwoche ohne Bonus	40 Stundenwoche mit Bonus	38 Stundenwoche ohne Bonus	40 Stundenwoche mit Bonus	
0 bis 6 Jahre	2.474,91 €	3.197,60 €	2.559,91 €	3.287,07 €	
7 bis 9 Jahre	2.886,81 €	3.348,44 €	2.971,81 €	3.437,91 €	
10 bis 13 Jahre	3.029,86 €	3.435,25 €	3.114,86 €	3.524,73 €	
14 bis 16 Jahre	3.029,86 €	3.488,00 €	3.114,86 €	3.577,48 €	

4 Geltungsbereich TV für die gewerblichen Beschäftigten in der Gebäudereinigung (KSE/Klinik Service Eppendorf GmbH)

Die Beschäftigten erhalten gemäß ihrer Eingruppierung folgende Stundenentgelte gemäß TV für die gewerblichen Beschäftigten in der Gebäudereinigung sowie neben dem Stundenentgelt Zeitzuschläge bei besonderer Lage der regelmäßigen Arbeitszeit (§ 3,3 TV für die gewerblichen Beschäftigten in der Gebäudereinigung).

Die jeweilige Eingruppierung, die Stundenentgelte, die Monatsentgelt und Zeitzuschläge in Euro ab dem **01.01.2024** sind der nachfolgenden Übersicht zu entnehmen:

Modul	Qualifikation/Arbeitsfelder	Entgeltgruppe	Stundenentgelt	Monatsentgelt
H2	gewerbliche Hilfskraft ohne fachspezifische Ausbildung Reinigung	§ 3 Lohngruppe 1	13,50 €	2.281,50 €
H4	gewerbliche Hilfskraft ohne fachspezifische Ausbildung mit Berufserfahrung > 6 Monate	§ 3 Lohngruppe 2	13,96 €	2.359,24 €

Die Beschäftigten erhalten neben dem Stundenentgelt Zeitzuschläge bei besonderer Lage der regelmäßigen Arbeitszeit (§ 3,3 TV für die gewerblichen Beschäftigten in der Gebäudereinigung).

Zeitzuschlag	Zuschlag je Stunde
Nacharbeit von 22.00 Uhr bis 5.00 Uhr	30 %
Sonn- und Feiertagsarbeit	80 %
Feiertagsarbeit am Neujahrstag, am 01.Mai und an allen Weihnachtsfeiertagen	200 %
Arbeit wahlweise entweder an Heiligabend (24.12.) oder an Silvester (31.12.) (Sollte an beiden Tagen gearbeitet werden, erhalten Beschäftigte nur für einen Tag den Zuschlag)	150 % (Befristung bis 31.12.2023)
Belastungszuschlag bei einer Arbeitszeit über 8 Stunden täglich oder über die 40. Wochenarbeitsstunde hinaus	25 %

Beim Zusammentreffen mehrerer Zuschläge wird nur der jeweils höchste berechnet, ausgenommen hiervon ist der Belastungszuschlag.

Die Beschäftigten erhalten neben dem Stundenentgelt Erschwerniszuschläge für nachfolgend aufgeführte Arbeiten, bei denen vorgeschriebene Schutzkleidung zu tragen ist (§ 10 TV für die gewerblichen Beschäftigten in der Gebäudereinigung).

Arbeiten, bei denen ein vorgeschriebener Schutzanzug (mit PVC o. ä. beschichtet) verwendet wird:	Zuschlag je Stunde
mit Kapuze, Überschuhen, Handschuhen und Brille	5 %
mit Kapuze, Überschuhen und Handschuhen, Filterschutzmaske oder luftunterstützenden Beatmungssystemen	15 %
mit Kapuze, Überschuhen und Handschuhen, Frischluftsaugschlauchgerät, Druckluftschlauchgerät (Pressluftatmer) oder ein Regenerationsgerät	20 %
in Form des Vollschutzes oder des Chemikalienschutzanzuges (Form C) mit Gesichts- und Atemschutz	40 %
Arbeiten, bei denen eine vorgeschriebene Atemschutzmaske verwendet wird	10 %

5 Geltungsbereich TV - ver.di – Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft (KFE Klinik Facility-Management Eppendorf GmbH)

Die Beschäftigten erhalten gemäß ihrer Eingruppierung folgende Entgelte gemäß gemäß TV KFE - ver.di – Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft“ sowie neben dem Stundenentgelt Zeitzuschläge bei besonderer Lage der regelmäßigen Arbeitszeit (§ 4 & § 8 TV KFE - ver.di – Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft).

Die jeweilige Eingruppierung, Monatsentgelte und Zeitzuschläge in Euro ab dem **01.07.2023** sind der nachfolgenden Übersicht zu entnehmen:

Modul	Qualifikation/Arbeitsfelder	Entgeltgruppe	Monatsentgelt ab 01.07.2023
A	Sekretariate, Medizinische Schreibkräfte, Aufnahmekräfte	5 Stufe 1	3.122,27 €
A	Debitorenbuchhaltung, Entgeltabrechnung, Kodierfachkräfte	5 Stufe 1	3.122,27 €
H11	Fachkraft Tischlerei, Schlosserei, Anlagenmechanik, Sanitär- und Heizungstechnik	5 Stufe 1	3.122,27 €
H12	Fachkraft Elektrik, Mechatronik, Raumlufttechnik, Klimatechnik	5 Stufe 1	3.122,27 €

Die Beschäftigten erhalten neben dem Stundenentgelt Zeitzuschläge bei besonderer Lage der regelmäßigen Arbeitszeit (§ 4 & § 8 TV KFE - ver.di – Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft).

Zeitzuschlag	Zuschlag je Stunde
Arbeit an Samstagen von 13.00 bis 21.00 Uhr	25 %
Sonntagsarbeit	35 %
Nachtarbeit von 21.00 Uhr bis 6.00 Uhr:	20 %
Feiertagsarbeit an gesetzlichen Feiertagen mit Freizeitausgleich	35 %
Feiertagsarbeit an gesetzlichen Feiertagen ohne Freizeitausgleich	135 %
Arbeit am 24.12. und am 31.12. jeweils ab 14.00 Uhr	35 %
Überstunden ab der 40. Stunde/Woche	25 %

Beim Zusammentreffen mehrerer Zuschläge wird nur der jeweils höhere berechnet, ausgenommen hiervon sind die Zuschläge für Überstunden und Nachtarbeit.

Sämtliche Qualifikationsbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.